

## SATZUNG

### über den Bebauungsplan "Klausenmichelshof" im OT Rankach

---

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I. S. 2141) in der Fassung der letzten Änderung, § 74 der Landesbauordnung für Baden – Württemberg (LBO) in der Fassung vom 8. August 1995 (GBl. S. 617) geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 1997 (GBl. S. 521), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden – Württemberg (Gemeindeordnung – GemO) vom 3. Oktober 1983 (GBl. S. 578, berichtigt S. 720) in der zuletzt gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Oberwolfach in seiner Sitzung am 02.10.2001 den Bebauungsplan "Klausenmichelshof" als Satzung beschlossen.

#### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus den Festsetzungen im zeichnerischen Teil (§ 2 Ziffer a, Plan 1.1).

#### § 2 Bestandteile des Bebauungsplanes:

Der Bebauungsplan besteht aus:

- a) Plan 1.1 Zeichnerischer Teil mit Grünordnungsplan, der die notwendigen Festsetzungen nach den §§ 30 und 9 BauGB enthält, Maßstab 1 : 500.
- b) Bauvorschriften mit
  - Anlage 1 - Ingenieurgeologisches Gutachten zur Standsicherheit und Sicherung der Felsböschung
  - Anlage 2 - Schalltechnisches Gutachten, Bericht Nr. 00-113/21 vom 11. September 2000
  - Anlage 3 - Wasserbaumerkblatt (Auszug)

Beigefügt sind:

- c) Plan 0.1           Übersichtsplan, Maßstab 1 : 5000
- d) Plan 1.2           Städtebaulicher Gestaltungsplan, Maßstab 1 : 500
- e) Karte 1            Ökologische Bestandserhebung  
Arten und Lebensgemeinschaften, Maßstab 1 : 1000
- f) Karte 2            Ökologische Bestandserhebung  
Klima und Wasser, Maßstab 1 : 5000
- g) Begründung mit Anlage 1:  
Ökologische Bestandsaufnahme und Bewertung

### § 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer den aufgrund § 74 LBO getroffenen Vorschriften des Bebauungsplanes zuwiderhandelt.

### § 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 BauGB in Kraft.

Die Übereinstimmung dieser Satzung mit dem Gemeinderatsbeschluß vom 02.10.2001 wird bestätigt.

Ausgefertigt,  
Oberwolfach, *11.10.2001*.....

Für den Gemeinderat



Jürgen Nowak  
Bürgermeister